

E-HEALTH-KOORDINIERUNGSSTELLE NOTWENDIG

Die Interoperabilität von digitalen Versorgungsangeboten ist kein Thema, das von einem Akteur der Selbstverwaltung allein angegangen werden kann. Ein transparentes Verfahren ist notwendig, um das erforderliche Know-how verschiedener Fachexperten zu bündeln und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Entscheidung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) die alleinige Verantwortung für die semantische und syntaktische Interoperabilität elektronischer Patientenakten zu übertragen, wirbelt viel Staub auf. Nicht zuletzt, weil die fachliche Expertise verschiedener Experten, wie beispielsweise der Industrie, Wissenschaft oder Krankenhäuser, auf diese Weise nicht gleichberechtigt einbezogen wird.

Elektronische Patientenakten und digitale Versorgungsangebote nehmen weltweit zu. Sie sind der Grundstein für eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung, die auf einer individualisierten Gesundheitsversorgung basiert und den Patienten in den Mittelpunkt rückt. Damit die Vorteile elektronischer Patientenakten voll ge-

nutzt werden können, müssen strukturierte Daten zeit- und zielgerecht für unterschiedliche medizinische Anwendungszwecke einrichtungübergreifend zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist die semantische und syntaktische Interoperabilität von Daten. Für digitale Innovationen bilden dabei international anerkannte Standards die Grundlage.

Deshalb fordert der ZVEI, die Rolle der KBV beim Thema Interoperabilität unverzüglich weiterzuentwickeln und in eine neutrale E-Health-Koordinierungsstelle zu überführen. Festlegungen zur Interoperabilität werden nur dann allgemein akzeptiert, wenn alle Akteure im Verfahren gleichberechtigt Gehör finden. Deshalb kann die Stimme der KBV nur eine von mehreren sein.

ZVEI
Die Elektroindustrie

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49-(0)69-6302-206

Fax: +49-(0)69-6302-390

E-Mail: medtech@zvei.org

www.zvei.org/gesundheit

Zur Herstellung semantischer und syntaktischer Interoperabilität bedarf es daher einer übergeordneten Stelle, die kontinuierlich für eine verbindliche Umsetzung von international bewährten Standards sorgt. Aufgabe einer solchen Stelle sollte es sein, einen transparenten Prozess zu organisieren, der Konsens zwischen allen Beteiligten herstellt und dabei auch die zügige Anwendung in der Gesundheitsversorgung im Blick hat. Ziel muss es sein, den branchen-, ressort- und sektorübergreifenden Austausch zu vereinfachen. Die Chancen der Digitalisierung müssen sowohl für die Versorgung als auch Forschung genutzt werden können und schnell einen Mehrwert für den Patienten bringen.

Andere Länder machen es vor: Die erfolgreiche Digitalisierung der Gesundheitsversorgung braucht eine nationale Koordinierungsstelle. Nur wenn alle relevanten Stakeholder in einen gemeinsamen Dialog treten und gemeinsam ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen, kann Deutschland vom digitalen Schlusslicht zum Spitzenreiter aufsteigen.

